



OMBUDSPERSONEN FÜR DEN KREIS VIERSEN

Ansprechpersonen
für Pflegebedürftige und
Menschen mit Behinderung
in Einrichtungen im Kreis Viersen

Die Ombudsperson – eine unparteiische Schlichtungsstelle

Sie vermittelt in Streitfällen aus verschiedensten Bereichen des Alltags in den Leistungsangeboten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW für den Kreis Viersen ohne größeren bürokratischen Aufwand.

Dazu gehören:

- Pflegeeinrichtungen,
- Tagespflegen und Hospize,
- Besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe,
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Das Angebot, eine Ombudsperson zur Vermittlung hinzuzuziehen, steht sowohl den Bewohnerinnen und Bewohnern, Gästen und Werkstattbeschäftigten sowie deren Angehörigen und Bevollmächtigten als auch den Einrichtungen zu.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ist die Ombudsperson unabhängig und frei von Weisungen. In Gesprächen steht die Ombudsperson beratend zur Seite und entwickelt mit allen Beteiligten Lösungsansätze.

Die Unterstützung durch die Ombudsperson ist kostenfrei. Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt.

Weitere Informationen zur
WTG-Aufsicht unter:

www.kreis-viersen.de/wtg

Kontaktdaten

Die beiden Ombudspersonen des Kreises Viersen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Telefon: 01520 4589426 oder 01520 6355085

E-Mail: ombudsperson-wtg@kreis-viersen.de

